

**„Strahlkraft der freien Wirtschaft - Strahlkraft der Freiheit“**  
**von Stadtrat Dr. Bernd Heidenreich**  
**am 8. Mai 2023 IHK**

In wenigen Tagen feiern wir in Frankfurt am Main das 175. Jubiläum des Paulskirchenparlamentes. Wir wollen aus diesem Anlass nicht nur an die historischen Ereignisse des Jahres 1848/49 in Deutschland und Europa erinnern, sondern auch Geschichte, Grundlagen und Bedeutung der Demokratie für die Gesellschaft, in der wir leben, neu bedenken.

Die Perspektive der „Wirtschaft“ spielt allerdings weder in dem ambitionierten Programm dieses herausragenden Jubiläums noch in den Planungen für ein „Haus der Demokratie“ bisher eine besondere Rolle. Die IHK-Frankfurt schließt daher mit der heutigen Podiumsdiskussion „Strahlkraft der freien Wirtschaft - Strahlkraft der Freiheit“ eine Lücke, indem sie den Zusammenhang von wirtschaftlicher und politischer Freiheit, ökonomischem und politischem Fortschritt, Marktwirtschaft und Demokratie in historischen Kontexten neu vermisst.

Die Jahre 1848 – 1948 – 1989/90 sind dabei die Wegmarken, an denen wir uns orientieren können.

Lassen Sie uns mit einem Blick auf das Jahr 1848 beginnen:

Der Wirtschaftshistoriker Werner Plumpe hat kürzlich in einem Artikel der FAZ (1.2.23) die Revolution von 1848/49 aus ökonomischer Sicht eingeordnet als „eine Art Wasserscheide zwischen der vorhergehenden Zeit des vormärzlichen Pauperismus und der sich anschließenden stürmischen Wirtschaftsentwicklung der sogenannten Gründerzeit“.

Massenarmut, soziales Elend, Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Konjunkturkrisen waren mitursächlich für den Ausbruch der Revolution. Gleichwohl begann bereits in den Jahren nach 1850 – in den Worten Plumpes - „ein europaweiter wirtschaftlicher Aufschwung, der rasch eine breite Basis gewann und die soziale Frage spürbar entschärfte“.

Das erklärt mindestens zum Teil, warum sich nicht die gesellschaftspolitischen und wirtschaftspolitischen Vorstellungen der politischen Linken durchsetzten, die sich bereits im badischen Aprilaufstand gewaltsam entladen hatten und deren Vertreter im Paulskirchenparlament nicht mehr als 15% der Abgeordneten stellten.

Vielmehr waren das Bildungsbürgertum, vor allem Beamte und Juristen, und der in verschiedenen Flügeln organisierte Liberalismus mit seinem wirtschafts- und gesellschaftlichen Modernisierungsprogramm erfolgreich. Er vermochte bereits der Paulskirchenverfassung von 1849 seinen Stempel aufzudrücken.

Mit der Verabschiedung der Grundrechte, mit Presse-, Meinungs- und Religionsfreiheit, mit der Garantie von Eigentum und Rechtsstaat waren Maßstäbe gesetzt, die über ihre Zeit hinauswirkten.

Mit einer sich formierenden politischen Öffentlichkeit, der Bildung von Fraktionen als Vorstufen der Parteien und der Einübung von parlamentarischen Debatten und Verfahren, lernte die parlamentarische Demokratie in Deutschland das Laufen. So wurde die Paulskirche zur Werkstatt der Demokratie und zur Kinderstube des Parlamentarismus. Daran ändert auch nichts, dass das Inkrafttreten der Paulskirchenverfassung selbst und die Einheit der Deutschen auf parlamentarischer Grundlage zunächst am Wiedererstarken der Fürsten scheiterte.

Mittelfristig setzten die Grund- und Freiheitsrechte, die Aufhebung ständischer und zünftiger Schranken und die Forderungen nach einem deutschen Nationalstaat eine gesellschaftliche Dynamik frei, die sich in den Jahren nach der Revolution mit der Schaffung eines wirtschaftlichen Binnenraums im deutschen Zollverein, der Forcierung des Eisenbahnbau und der Industrialisierung verband.

Die Einheit der Deutschen wurde so gleichsam auf wirtschaftlicher Ebene vorweggenommen, bevor sie von Bismarck auf kleindeutscher Grundlage in den drei Einigungskriegen von 1864, 1866 und 1870/71 mit Eisen und Blut militärisch und politisch vollzogen wurde.

Dabei blieb die Verbindung von Einheit und Freiheit auch nach dem Scheitern der Paulskirche langfristig auf der Tagesordnung der deutschen Politik. Das Rad der Geschichte ließ sich nach der Revolution jedenfalls nicht mehr vollständig zurückdrehen. Auch nach der Auflösung des Paulskirchenparlamentes reiften späte Früchte seiner Arbeit:

Das gilt im Blick auf die Wirtschaft etwa für das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch von 1861, das von der Paulskirchenversammlung beschlossen und von den deutschen Einzelstaaten in Kraft gesetzt wurde.

Das gilt vielleicht mehr noch für das allgemeine, gleiche und geheime Männerwahlrecht, das Bismarck zum Reichstag gewähren musste. Sieht man einmal von Preußen mit seinem Dreiklassenwahlrecht ab, besaß damit das Deutsche Kaiserreich von 1871 zusammen mit Frankreich und Griechenland das modernste Wahlrecht Europas, während in allen anderen europäischen Staaten das Wahlrecht vom Steueraufkommen abhing.

Zum Vergleich: In Großbritannien blieben noch bei den letzten Vorkriegswahlen 1911 etwa 41 Prozent der männlichen Bevölkerung ohne Stimmrecht.

Wer übrigens der Paulskirche das für uns heute unvorstellbare Fehlen eines Frauenwahlrechts vorwirft, sollte gerechterweise hinzufügen, dass es bis zum Ersten Weltkrieg überhaupt nur in zwei europäischen Ländern ein Frauenwahlrecht gab, nämlich in Finnland seit 1906 und in Norwegen seit 1913.

Demokratie braucht manchmal Zeit. Sie war, ist und bleibt immer ein Prozess. In der Bundesrepublik Deutschland, in der die Berufstätigkeit der Frau noch bis 1977 an die Zustimmung des Ehemanns gebunden war, sollte man dafür nicht ohne Verständnis sein.

Die Strahlkräfte von Wirtschaft und Freiheit behielten jedenfalls auch nach 1848 etwas von ihrem Glanz, wenn auch zwei Weltkriege und die Verbrechen der Hitlerdiktatur dunkle Schatten über sie legten.

Schon die Weimarer Reichsverfassung stand in der Tradition der Verfassung von 1849. Selbst als die Menschen- und Freiheitsrechte von den Nationalsozialisten mit Füßen getreten wurden, blieben die Ideen und das Verfassungswerk der Paulskirche Orientierungspunkte für ein demokratisches Deutschland. Der Zivilisationsbruch des Nationalsozialismus konnte sie nicht auslöschen. Die Mütter und Väter des Bonner Grundgesetzes konnten im Parlamentarischen Rat daran anknüpfen, als sie 1948/49 die verfassungsmäßige Grundlage für einen demokratischen Neuanfang in Deutschland schufen.

Wer die Grundrechtskataloge der Paulskirche und des Grundgesetzes miteinander vergleicht, wird Übereinstimmungen bis in den Wortlaut finden. Unsere Demokratie und unser Rechtsstaat stehen noch heute auf den Schultern der Paulskirche.

Bürgerrechte und demokratische Traditionen konnten ihre nachhaltige Kraft allerdings nur im Rahmen einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung entfalten.

Eine solche Wirtschaftsordnung war schon in der Bundesrepublik früh mit dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft verbunden, wie es von Alfred Müller-Armack als Versuch entwickelt wurde, „das Prinzip der Freiheit auf dem Markte mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden“.

Konrad Adenauer und Ludwig Erhard setzten es in konkrete Politik um und machten so die Soziale Marktwirtschaft zu einem Erfolgsmodell für die Bundesrepublik Deutschland. „Wohlstand für alle“ – so lautete der programmatische Titel des Bestsellers, den Ludwig Erhard 1957 vorlegte. Er wurde zum Motto für das Wirtschaftswunder der Nachkriegszeit.

Die soziale Marktwirtschaft war es auch, die die Westbindung der Bundesrepublik Deutschland beförderte und die Rahmenbedingungen für ihren Aufstieg zu einer der stärksten Industrienationen der Welt schuf.

So wurde die Soziale Marktwirtschaft neben den Grundrechten zur zweiten tragenden Säule unserer Demokratie.

Es kann daher nicht verwundern, dass die Ostdeutschen ihre Hoffnungen auf dieses Wirtschaftsmodell setzten, als 1989 die kommunistischen Diktaturen zusammenbrachen, die Mauer fiel und sich das Tor zur Deutschen Einheit öffnete.

1989/90 wurde vollendet, was 1848 in der Frankfurter Paulskirche begonnen hatte. Wenn die Expertenkommission in ihren Empfehlungen erklärt: „Die Paulskirche steht mit den zeitlichen Knotenpunkten 1848 und 1948 für die Demokratie in Deutschland“, dann ist das zu kurz gegriffen. Wer die Friedliche Revolution aus der aktuellen Debatte um unsere Demokratiegeschichte ausklammert, verkennt die Bedeutung der Verbindung von Einheit und Freiheit als archimedischen Punkt, um den das Werk der Paulskirche kreiste. Er ignoriert zudem den Einsatz der Bürgerrechtler und der friedlichen Demonstranten als vielleicht größte Leistung unserer Demokratiegeschichte.

Der Dreiklang von Freiheit, Wirtschaft und Einheit, die Forderungen nach Bürger- und Freiheitsrechten, nach einer freien und gerechten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und nach einem demokratisch verfassten Nationalstaat, die schon die Revolution von 1848/49 bestimmt hatten, prägten auch die friedliche Revolution des Jahres 1989, ihre Vorgeschichte und ihre Vollendung.

Das zeigt schon der Volksaufstand vom 17. Juni 1953, der als Streik der Arbeiter in der Berliner Stalinallee gegen eine Erhöhung der Arbeitsnormen begonnen hatte, sich zum Generalstreik und Volksaufstand in den Industriestädten der DDR ausweitete und in die Forderungen nach freien Wahlen und Wiedervereinigung mündete.

Bekanntlich wurde er blutig niedergeschlagen, doch der Freiheitswille der Menschen ließ sich auf Dauer nicht unterdrücken und wurde durch das ökonomische Versagen des Sozialismus befeuert. Stasi-Chef Mielke irrte sich jedenfalls nur um wenige Wochen, als er in einer Dienstbesprechung am 31. August 1989 ängstlich die Frage aufwarf: „Ist es so, dass morgen der 17. Juni ausbricht?“

Denn der Bankrott des Sozialismus und die Unterdrückung der Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte hatten in der DDR vor dem Hintergrund der Reformpolitik Gorbatschows zu einer explosiven Stimmung geführt, die sich in den Montagsdemonstrationen auf den Straßen von Leipzig, Dresden und Berlin Luft verschaffte. Sie führte zur ersten friedlichen Revolution in der Geschichte der Deutschen.

Indem die friedlichen Demonstranten ihren Ruf „Wir sind das Volk“ sehr bald durch die Forderung „Wir sind ein Volk“ ergänzten, ließen sie keinen Zweifel daran, dass Freiheit und Einheit für sie zusammengehörten. Dass der Weg zur Einheit für die meisten von ihnen aber auch ein Weg in die Soziale Marktwirtschaft sein sollte, zeigte sich in den Texten ihrer Spruchbänder. „Kommt die D-Mark nicht zu uns, kommen wir zu ihr“ lautete einer davon.

Folgerichtig bestimmte der „Vertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion“ vom 18. Mai 1990 die Soziale Marktwirtschaft als gemeinsame Wirtschaftsordnung des vereinten Deutschland.

Die Friedliche Revolution des Jahres 1989 war allerdings kein Selbstläufer, sie war auch das Ergebnis einer überragenden politischen Führungsleistung, die mit dem deutschen Bundeskanzler verbunden bleibt. Sie wurde von mutigen Revolutionären und friedlichen Demonstranten begonnen, aber von Parlamentariern gestaltet und von Diplomaten vollendet. Das unterscheidet sie von der Revolution des Jahres 1848.

Mit seinem Zehn-Punkte-Plan vom November 1989, der Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion und den Zwei-plus-Vier Verhandlungen griff Helmut Kohl die Forderungen der friedlichen Revolutionäre auf, überwand Widerstände und Bedenken gegen eine Vereinigung der Deutschen bei ihren Nachbarn und Verbündeten und bettete den deutschen Nationalstaat in die europäische Gemeinschaft und in die Nato ein.

Erstmals in ihrer Geschichte waren die Deutschen auf demokratischer Grundlage geeint. Das Erbe der Paulskirche schien erfüllt.

Doch dieses Erbe ist nicht ohne Auftrag und Verpflichtung. Ein Anlass zu „unkritischer Selbstgewissheit“, vor der die Expertenkommission zur Paulskirche mit Recht warnt, besteht in der Tat nicht.

So sind die liberalen und demokratischen Ideen der Paulskirche zwar längst in das Grundgesetz und die europäischen Verfassungen, in unsere der sozialen Marktwirtschaft verpflichteten Wirtschaftsordnung und in eine auf Toleranz, Emanzipation, Selbstbestimmung und Individualisierung setzende Gesellschaft eingeflossen. Sie sind selbstverständlicher Teil unserer demokratischen Kultur.

Dennoch bleibt die auf Natur und Vernunftbegabtheit des Gattungswesen Mensch beruhende Freiheit, die sich in der freien Entfaltung des Individuums im privaten und öffentlichen Raum konkretisiert und Motor einer prosperierenden Wirtschaft ist, auch in der Demokratie der Gegenwart ein schützenswertes Gut. Es muss nicht mehr die Macht fürstlicher Obrigkeit oder den Zugriff sozialistischer Diktatoren fürchten. Gleichwohl muss es in unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Konstellationen vor den Eingriffen staatlicher Macht und Übervorsorge geschützt werden.

Die aktuellen politischen Konfliktlagen des Jahres 2023 bieten dafür Anlass genug und werfen Fragen auf, denen wir uns stellen müssen – in der Kommunalpolitik und darüber hinaus.

Einige davon seien beispielhaft genannt:

1. Wie stark dürfen etwa staatliche Vorgaben zum Klimaschutz und zur Energieversorgung Verbraucherverhalten steuern oder in privates Eigentum eingreifen?
2. Was bedeutet eine Verkehrswende, die sich ausschließlich an den Klimazielern orientiert, für den Einzelhandel und die Existenz mittelständischer Unternehmen in einer Stadt wie Frankfurt?
3. Welche Folgen haben staatlich verordnete Mietpreisbremsen für den Wohnungsmarkt und die Wohnungssuchenden in Ballungsräumen?

4. Welche Freiräume benötigen Unternehmen, um die wirtschaftliche Basis abzusichern, auf der unsere Demokratie steht, und die Transferleistungen für die sozial Schwächeren gegenzufinanzieren?

5.. Welche Konsequenzen hat die zunehmende Reglementierung unseres Sprachverhaltens durch politisch-moralische Vorgaben für die Freiheit des Denkens, der Meinung und der Wissenschaft, aber auch für die Debattenkultur einer Demokratie?

Wie unterschiedlich immer auch unsere Antworten auf solche Fragen ausfallen mögen, eines scheint gewiss:

Freiheit und Demokratie sind nicht vom Himmel gefallen, sondern in den Revolutionen des 19. und 20. Jahrhunderts von mutigen Demokraten hart erkämpft worden.

Die historische Erfahrung zeigt dabei : Eine freie, marktorientierte Wirtschaft, die auf Eigeninitiative setzt und unternehmerisches Engagement fördert statt es zu blockieren, ist keine Bedrohung der Demokratie, sondern deren Voraussetzung. Gerade in der Wirtschafts- und Finanzmetropole Frankfurt haben wir Anlass, daran zu erinnern. Ganz abgesehen von unserer Rolle als heimliche Hauptstadt der Stiftungen, in der bürgerschaftliches Engagement von jeher lange Tradition hat.

Freiheit und Demokratie sind jedenfalls keine statischen Größen und schon gar keine Errungenschaften, auf denen wir uns ausruhen dürfen. Sie müssen vielmehr in einem offenen Dialog zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, bei dem zwischen den Interessen des Einzelnen und der Gemeinschaft abzuwägen ist, immer wieder neu ausgehandelt werden. Dieser Prozess erfordert Engagement und er ist anstrengend. Doch er ist unvermeidlich.

Und so bleibt es vorerst bei der Spruchweisheit des alten Goethe.

„Das ist der Weisheit letzter Schluss:

Nur der verdient sich Freiheit und das Leben,

Der täglich sie erobern muss.“

(Goethe, Faust II)